

Peter Cornelius Mayer-Tasch

Religion und Politik im Spannungsfeld von Ver- und Entzauberung der Welt

Verzauberung, Entzauberung und Wiederverzauberung der Welt gehören zur Grundbefindlichkeit des Menschen. Und dies keineswegs nur in den Gefilden, in denen große Kinderaugen an den Lippen der Märchenerzähler und Märchenerzählerinnen hängen. Verzauberung, Entzauberung und Wiederverzauberung ereignen sich nicht zuletzt dort, wo man sie eigentlich nicht ohne weiteres erwarten würde – im Handel und Wandel des Alltags, im alles durchdringenden Fluidum der sozialen und ökonomischen Dialektik von Macht und Ohnmacht, nicht zuletzt aber auch im Kraftfeld der Politischen Theologie. Ihren vielfältigen Manifestationen in der Geschichte und Gegenwart des (neuerdings wieder so genannten) Abendlandes gelten die folgenden Überlegungen.

I. Zur Symbiose von Religion und Politik in der Antike und im Mittelalter

Wo von *Entzauberung* die Rede ist (und seit Max Weber ist viel von Entzauberung die Rede), muss zunächst von *Verzauberung* gesprochen werden – von einer Vermischung also der sichtbaren mit der unsichtbaren Welt. Und mehr und genauer noch: von einer Durchdringung der Erscheinungen der sichtbaren Welt durch die – letztlich einzig wirklichen, weil einzig wirkmächtigen – Trieb- und Lenkungs-kräfte der unsichtbaren Welt.

Die Frage, inwieweit es tatsächlich treibende und lenkende Wirklichkeiten hinter den Sicht-, Hör- und Greifbarkeiten gebe, hintergründig Wirkendes der vordergründigen „Wirklichkeit“ zugrunde liege, ist eine Frage, die im Verlauf der unserem Wissen zugänglichen Menschheitsgeschichte immer wieder, vor allem aber in Zeiten spiri-

tueller Ernüchterung, gestellt worden – im Laufe der (von Hegel so genannten) „griechischen Aufklärung“ der vorsokratischen Sophistik etwa, und dann wieder im Zuge der abendländischen Aufklärung vom 17.–19. Jahrhundert. In Ludwig Feuerbachs These, dass nicht die Götter die Menschen, sondern die Menschen die Götter geschaffen hätten, wurde die Antwort auf diese Frage auf einen spektakulären Kontrapunkt zur abendländischen Tradition gebracht. Bei dem Sophisten Protagoras (480–415 v. Chr.) hatte sich dies noch sehr viel verhaltener angehört. In seiner Schrift „Von den Göttern“ heißt es lapidar: „Von den Göttern vermag ich nicht festzustellen, dass es sie gibt, noch, dass es sie nicht gibt, noch was für eine Gestalt sie haben; denn vieles hindert ein Wissen hierüber: die Dunkelheit der Sache und die Kürze des menschlichen Lebens.“

Unzweifelhaft ist jedenfalls, dass, wenn nicht der weit überwiegende, so doch ein Großteil der Menschheit sich weder von der „Dunkelheit der Sache“ noch von der „Kürze des Lebens“ davon abhalten ließ, an die Möglichkeit der Einwirkung jenseitiger Kräfte auf ihr diesseitiges Leben zu glauben. Und kaum zweifelhaft sein kann auch, dass nicht zuletzt die unmittelbare Erfahrung des Eingriffs von Naturgewalten der Entwicklung des Glaubens an die Existenz von Geistern und Göttern jeglicher Provenienz und Prägung förderlich war. Von dem Glauben an die Existenz solcher jenseitiger Wesenheiten bis zum Glauben an deren Einwirkungsmöglichkeiten auf das eigene Diesseits war dann nur noch ein kleiner Schritt. Und ein noch kleinerer Schritt war es bis zu dem Wunsch, diese Einwirkung zugunsten der eigenen Lebensinteressen durch Verhaltensweisen unterschiedlichster Art – Gesten, Zeichen, Bilder, Laute, Worte und Riten – herbeizuführen.

Damit aber beginnt die Ver-zauberung der Welt, die auch die an dieser Praxis gläubig Teilhabenden ver- und be-zaubert. Mitten hinein in diese Zauberpraxis führt schon der deutsche Begriff „Zauber“ selbst: Das althochdeutsche *zoubar* bedeutet nichts anderes als die rote Farbe zum Färben der Runen – jener magischen Zeichen also, die zunächst wohl vor allem als wegweisende Richtzeichen auf den gefährvollen Zügen der germanischen Völkerwanderung, sodann als Beschwörungs- und Orakelformen und -formeln, später auch als Schriftzeichen genutzt wurden. Zur *re-ligio*, zur Rückbindung also an die jenseitige Welt, wird die Zauberpraxis oder Magie spätestens dort, wo sie sich auf Stiftung oder Setzung berufen kann. Nur noch persönli-